

Fristen für die Masterarbeit

Der Prüfungsausschuss hat die Empfehlung der folgenden Fristen für die Masterarbeit (Modul msm011) beschlossen:

Im Sommersemester:

Anmeldeschluss für die Masterarbeit: **bis 15.02. d. Jahres**

Bearbeitungszeit: **01.04. – 31.07.**

Im Wintersemester:

Anmeldeschluss für die Masterarbeit: **bis 15.09. d. Jahres**

Bearbeitungszeit: **30.10. – 28.02.**

Die Masterarbeit ist i.d.R. innerhalb von sechs Wochen nach ihrer Abgabe durch beide Prüfende zu bewerten (gem. § 19 Abs. 10 RPO).

Die Einhaltung der oben genannten Fristen und Termine führt zu einem ordnungsgemäßen Studienabschluss im letzten Semester. Bei späteren Anmeldungen, Verlängerungen der Bearbeitungszeit etc. kann der ordnungsgemäße Abschluss des Studiums zum Ende des Semesters nicht garantiert werden. Abschlussphasen zu anderen Zeitpunkten sind möglich. Bitte kalkulieren Sie in diesem Fall für Ihre eigene Planung die o.a. Zeiträume für die einzelnen Phasen ein.

Das Anmeldeformular finden Sie im [Downloadcenter](#) unter "Soziale Dienstleistungen".

Weitere Informationen:

[Informationen zum Studienabschluss](#)

[Prüfungsausschuss Master Management Sozialer Dienstleistungen](#)